



WAHLREGLEMENT

Kandidatur für die Geschäftsleitung der SP Migrant:innen Schweiz

Wer für einen Sitz in der Geschäftsleitung kandidieren möchte, muss seine Kandidatur bis spätestens am 24. April 2025 um 12:00 Uhr einreichen. Die Einreichung muss ein kurzes Motivationsschreiben enthalten. Alle fristgerecht eingegangenen Kandidaturen werden auf einer separaten Liste aufgeführt und den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Versammlung zugänglich gemacht.

Wahlverfahren

1. Vorstellung der Kandidierenden

- Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 90 Sekunden vor
- Alle Kandidierenden können eine Person ihres Vertrauens auswählen, welche die Kandidatur in einem Statement von maximal 60 Sekunden unterstützt.

2. Wahlverfahren

a) Allgemeines

- Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.
- Ist die Zahl der Kandidaturen gleich der Anzahl freier Sitze, kann eine offene Wahl durchgeführt werden – es sei denn, ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beantragen eine geheime Wahl.

b) Ablauf einer geheimen Wahl

- Das Wahlbüro ermittelt:
 - Die Anzahl der abgegebenen Stimmen (Stimmzettel),
 - Die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen,
 - Sowie die daraus resultierende Zahl der gültigen Stimmen
- Ungültig sind Stimmzettel:
 - Mit Namen von nicht wählbaren Personen,
 - Wenn eine Kandidat:in mehrfach auf dem Zettel genannt wird,
 - oder wenn der Zettel unleserlich ist.
 - Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Sitze zu vergeben sind, gelten die überzähligen Stimmen von unten nach oben gestrichen als ungültig.

c) Auszählung und Wahlergebnisse

• Erster Wahlgang

- Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht.
- Haben mehr Kandidierende das absolute Mehr erreicht, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet unter ihnen das relative Mehr.
- Haben weniger Kandidierende das absolute Mehr erreicht als Sitze zu vergeben sind, wird für die verbleibenden Sitze ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

• Zweiter Wahlgang

- Es gilt das relative Mehr
- Bei Stimmgleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang, so oft wie nötig, bis keine Stimmgleichheit mehr besteht.

d) Definition der Mehrheiten

- Das absolute Mehr ergibt sich aus der Formel: $(\text{gültige Stimmen}) \div (2 \times \text{Anzahl der zu wählenden Personen}) \rightarrow$ aufgerundet zur nächsten ganzen Zahl.
- Beim relativen Mehr zählt einfach die höhere Stimmenzahl.